

AZ: - 10.1 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 1140/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	06.09.2022 13.09.2022	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) bezüglich der Regelungen zur digitalen Gremienarbeit

A n t r a g :

- a) Der Neufassung der §§ 8 Abs. 3 und 5, 10 Abs. 2 und 39 Abs. 4 GeschORV wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend geänderte GeschORV so auszufertigen, dass diese Änderungen zum 01.06.2023 wirksam werden.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der GeschORV selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.
Die Umsetzung der digitalen Gremienarbeit, erfordert die Beschaffung zusätzlicher mobiler Endgeräte. Nach aktuellem Stand müssen noch ca. 30 iPads beschafft werden, was ca. 40.000,- € an investiven Aufwendungen verursachen würde.

Dem gegenüber steht eine erhebliche Reduzierung des personellen und sachlichen

Aufwands, der damit verbunden ist, zusätzlich zu den bereits digital verfügbaren Informationen Unterlagen in analoger Form zur Verfügung zu stellen.
Näheres siehe Begründung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ Ja – positiv
☐ Ja – negativ
☐ Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hatte am 03.09.2019 in der GeschORV erstmalig Regelungen zur digitalen Gremienarbeit getroffen. Auslöser war der Antrag 0010/2018/An, dem die Ratsversammlung am 03.07.2018 (mit Änderungen) zugestimmt hatte. Dieser Antrag sah ein Wahlrecht - digital oder analog - vor.

Die digitale Gremienarbeit für die Ratsversammlung wurde erstmalig zum Sitzungszyklus Mai 2020 umgesetzt. Die bürgerlichen Mitglieder der ständigen Ausschüsse und des Jugendhilfeausschusses folgten zum Sitzungszyklus August/September 2021.

Rückblickend lässt sich sagen, dass sich die digitale Gremienarbeit bewährt hat. Wenngleich es bezüglich bestimmter Funktionen des Ratsinformationssystems bzw. der dazugehörigen App noch Optimierungsbedarf geben mag, so lässt sich doch feststellen, dass die Verfügbarkeit der entsprechenden Informationen und der Zugriff darauf auf digitalem Wege regelmäßig umfassend gewährleistet ist.

Angesichts des Erfordernisses, nachhaltig und ressourcenschonend zu wirtschaften, ist es an der Zeit, den nächsten Schritt zu tun, um künftig komplett auf Sitzungsunterlagen in analoger Form verzichten zu können. Dies gilt umso mehr, als dass die Verwaltung zunehmend Probleme hat, den Standard bei der ausschließlichen Nutzung von Recyclingpapier aufrecht zu erhalten – die Lieferung der erforderlichen Mengen in der gebotenen Qualität ist oftmals nicht gewährleistet. Man müsste auf weniger umweltfreundliches Material zurückgreifen, was der aktuellen Beschlusslage sowie der geltenden Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe widersprechen würde.

Daher soll schon jetzt entschieden werden, dass in der kommenden Wahlperiode bei der Gremienarbeit komplett auf analoge Unterlagen verzichtet wird. Das in § 8 Abs. 3 GeschORV geregelte Wahlrecht soll entfallen. In den relevanten Normen sind Regelungen, die die Übermittlung von Sitzungsunterlagen in analoger Form ermöglichen, zu streichen bzw. anzupassen. Die §§ 8 Abs. 3 und 5, 10 Abs. 2 und 39 Abs. 4 GeschORV sollen dementsprechend wie folgt neu gefasst werden:

§ 8 Tagesordnung und Einladungen (§ 34 GO)

- | | |
|----------------------|---|
| Inhalt der Einladung | (3) Die den Ratsmitgliedern zu übermittelnde Einladung muss Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung enthalten.
Die Einladung wird per E-Mail zugestellt. Die Sitzungsunterlagen stehen digital zum Abruf über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.
Die Tagesordnung muss die Beratungsgegenstände so benennen, dass die zur Beratung bzw. Entscheidung anstehende Materie ersichtlich ist.
Soweit Gründe für eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit gegeben sind, muss die Tagesordnung |
|----------------------|---|

darauf hinweisen.

Vorsitzende der Stadtteilbeiräte und der sonstigen Beiräte, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat

- (5) Die Stadtpräsidentin/Der Stadtpräsident lädt die Vorsitzenden der Stadtteilbeiräte und der sonstigen Beiräte sowie die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalratsvorsitzende/den Personalratsvorsitzenden unter Angabe des Ortes, des Tages und der Stunde sowie der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Soweit möglich wird die Einladung per E-Mail zugestellt. Die Sitzungsunterlagen stehen auf der städtischen Homepage digital zum Abruf über die „Bürgerinfo“ des Ratsinformationssystems zur Verfügung. Auf begründete Anforderung können Abschriften der Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

§ 10 Medienvertreterinnen / Medienvertreter

Einladungen

- (2) Die Vertreterinnen/Vertreter der örtlichen Presse erhalten Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Ratsversammlung. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Soweit möglich wird die Einladung per E-Mail zugestellt. Die Sitzungsunterlagen stehen auf der städtischen Homepage digital zum Abruf über die „Bürgerinfo“ des Ratsinformationssystems zur Verfügung. Auf begründete Anforderung können Abschriften der Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

§ 39 Anwendung der Regelungen für die Ratsversammlung (§ 46 Abs. 12 GO)

Einladung von Ratsmitgliedern

- (4) Die Einladung nebst Tagesordnung ist jeweils auch den Ratsmitgliedern zukommen zu lassen, die nicht Mitglieder der Ausschüsse sind. § 8 Abs. 3 ist zu beachten. Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören und - ohne Mitglied des Ausschusses zu sein - einen Antrag gestellt haben, sind zur Beratung über ihren Antrag einzuladen. Ist der Antrag von mehreren fraktionslosen und nicht dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern gestellt, so sind diese von der/dem Ausschussvorsitzenden aufzufordern, das Ratsmitglied zu bestimmen, das den Antrag begründet und dem das Schlusswort zusteht.

Zu den finanziellen Auswirkungen und Einsparungen:

Die Umsetzung dieser Maßnahme setzt voraus, dass alle Mitglieder der Ratsversammlung und der ständigen Ausschüsse inklusive des Jugendhilfeausschusses entsprechend mit Hard- und Software ausgestattet sind. Zusätzliche Lizenzen sind nicht erforderlich, wohl aber zusätzliche Geräte. Nach aktuellem Stand müssen noch ca. 30 iPads beschafft werden. Die Mittel in Höhe von ca. 40.000,- € sind für das kommende Haushaltsjahr veranschlagt.

Neben diesen reinen Beschaffungskosten fallen auch Personalkosten für die damit verbundene Bearbeitung (Beschaffung, Inventarisierung, Einrichtung der Geräte und der Zugänge, Ausgabe der Geräte etc.) an.

Dies in der Regel einmalig bezogen auf die Lebensdauer der Geräte.

Neben der Schonung von Ressourcen (insbesondere Papier) führt dieser Schritt zu einer weiteren erheblichen Reduzierung des mit der Vorbereitung von Sitzungen verbundenen Aufwands. Dieser betrifft das Ausdrucken der Unterlagen (in verschiedenen Formaten, mal farbig, mal schwarz-weiß, mal gebunden, mal geheftet, mal lose...), deren Zusammenstellung und die Vorbereitung des Versands sowie die Übermittlung der Unterlagen per Post oder Boten - inklusive eventueller Nachlieferungen.

Wenngleich nur eine Minderheit der Rats- bzw. Ausschussmitglieder sich im Rahmen des o. g. Wahlrechts für Unterlagen in Papierform ausgesprochen hatte, ist das immer mit zusätzlichem Aufwand verbunden, denn die digitalen Unterlagen liegen ja unabhängig davon stets vollumfänglich vor.

Die Reduzierung des personellen und sachlichen Aufwands, der damit verbunden ist, zusätzlich zu den bereits digital verfügbaren Informationen Unterlagen in analoger Form zur Verfügung zu stellen, variiert je nachdem, wie umfangreich und komplex die Unterlagen pro Sitzung sind und um welches Gremium es sich handelt bzw. wie viele Mitglieder des Gremiums noch Unterlagen in Papierform beziehen.

So werden bei einer Sitzung der Ratsversammlung, bei der aktuell noch 7 Personen Unterlagen in Papierform beziehen, 4 bis 5 Personen der Entgeltgruppen 3 bis 7 im Bereich Vervielfältigung und Zustellung tätig. Das schlägt mit durchschnittlich ca. 400,-€ an reinen Personalkosten pro Sitzung der Ratsversammlung zu Buche. Die Sachkosten sind vergleichsweise gering (1000 Blatt Papier = ca. 10,- €).

Entsprechende Kosten verursachen die Sitzungen der übrigen Ausschüsse. Diese fallen regelmäßig geringer aus.

Diese Aufwendungen fallen in jedem einzelnen Sitzungszyklus an.

Die positiven Auswirkungen bezüglich des Klimaschutzes ergeben sich insbesondere aus dem Verzicht auf Papier und der Reduzierung von Transporten.

Eine Ausdehnung der digitalen Gremienarbeit auf die übrigen Ausschüsse und die Stadtteilbeiräte ist nicht vorgesehen. Diese Gremien nutzen das Ratsinformationssystem nicht in entsprechender Form, so dass die erforderlichen Informationen digital nicht zur Verfügung stünden. Zudem wäre die Ausstattung dieser Gremien mit Hard- und Software mit entsprechend hohen Kosten verbunden.

Soweit „dritte Stellen“ aktuell noch Sitzungsunterlagen in Papierform bekommen, soll ab der kommenden Wahlperiode darauf verzichtet werden, weil alle öffentlich verfügbaren Informationen über die „Bürgerinfo“ des Ratsinformationssystems auch digital zur Verfügung stehen. Dies betrifft im Wesentlichen einzelne Vertreter/innen von Stadtteilbeiräten und sonstigen Beiräten sowie die Presse. Diese Stellen sind beizeiten auf geeignete Weise über den Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Letztendlich kann so die Übermittlung von Sitzungsunterlagen in analoger Form auf Bedarfe bezüglich der Organisation und Durchführung von Sitzungen für Sitzungsleitung und Protokollführung beschränkt werden.

Sofern einzelne Rats- oder Ausschussmitglieder, die bis dato die Unterlagen noch in Papierform haben wollten, sich schon jetzt für die digitale Gremienarbeit entscheiden, soll dies zum frühest möglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass entsprechende Hardware zur Verfügung steht.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister